

## Anonyme Fremdprüfung

In der ACA gibt es drei Möglichkeiten Königinnen zu prüfen: Eigenprüfung, Fremdprüfung und anonyme Fremdprüfung. Die anonyme Fremdprüfung von Königinnen findet wegen des hohen Arbeitsaufwands nur einmal pro Jahr statt und umfasst alle innerhalb der ACA anonym geprüften Königinnen. Ungefähr 10% der Königinnen, die ein Teilnehmer prüft, sind von ihm selbst.

## Verteilung der Königinnen

Weil die Königinnen spätestens bis zum 31. Juli eingeweielt sein müssen, ist der ACA Tag dafür leider zu spät. Die anonyme Fremdprüfung findet daher in der zweiten Juliwoche des Jahres statt und wird per Post durchgeführt. 2017 wäre das die Woche vom Montag den 10. bis Freitag den 14. Juli. Dabei senden die Teilnehmer ihre Königinnen am Montag ab, sodass sie spätestens am Mittwoch im Verteilerzentrum an der Kärntner Imkerschule ankommen. Am Mittwoch werden diese an die Prüfer versandt, sodass sie spätestens am Freitag bei den Prüfern ankommen. Wegen der Versandzeiten findet die anonyme Fremdprüfung nur innerhalb Österreichs statt. Für Südtiroler Mitglieder wird eine Übergabestelle in Tirol eingerichtet (wenn sie der ACA beitreten).

## Teilnahmekriterien

- Es muss für alle Prüfköniginnen derselbe Versandkäfig verwendet werden (4949 Imgut® Versand & Zusetzkäfig, erhältlich z.B. bei Holtermann, <http://www.holtermann-shop.de>).
- Alle Käfige müssen mit 10 Arbeiterinnen befüllt sein.
- Als Futterteig darf nur Apifonda vermischt mit Staubzucker verwendet werden.
- Die Königin muss mit einem Nummernplättchen ohne gleichzeitige Verwendung von Farblack markiert sein.
- Um das Verlieren von Plättchen ausschließen zu können darf nur Superklebergel (z.B. von Loctite) verwendet werden.
- Die Plättchen müssen immer auf 12 Uhr ausgerichtet sein.
- Weil die Plättchen unterschiedlicher Firmen unterschiedlich aussehen, sind ausschließlich „Leucht Opalith Zeichenplättchen“ (z.B. Artikelnummern 4761 – 4766 bei Holtermann) erlaubt.
- Die vollständige Lebensnummer der Königin muss auf einem Papier stehen (nicht per Hand, sondern ausgedruckt) und mit einem Gummiringerl am Versandkäfig befestigt sein (nicht auf den Käfig schreiben oder aufkleben).

## Ausschlusskriterien

Bei groben Verstößen gegen die oben genannten Regeln müssen die Königinnen an den Züchter retourniert werden. Bei eindeutigen Beweis, dass ein Teilnehmer seine Königinnen (z.B. 1 Hinterflügel gestutzt) markiert hat um sie als Prüfer wiederzuerkennen, wird er für zukünftige anonyme Fremdprüfungen ausgeschlossen. Bei regelmäßigen Königinnenverlusten beim Zusetzen der Königin oder bei wiederholter Verweigerung der Rückgabe der Königin an den Besitzer, wird der Züchter von zukünftigen anonymen Fremdprüfungen ausgeschlossen.

## Organisation der Prüfung

Jeder Teilnehmer kann genauso viele Königinnen prüfen wie er abgegeben hat. Er kann jedoch auch angeben, dass er mehr Königinnen bereitstellen oder prüfen würde (mit genauer Anzahl). Wenn möglich, wird versucht diesen Wünschen so gut wie möglich nachzukommen (Aufgabe der Verteiler). Züchtern, die alle drei *Varroa*-Messungen durchführen (natürlicher Abfall, Nadel- & Puderzuckertest), wird garantiert, dass dies bei ihren abgegebenen Königinnen ebenfalls durchgeführt wird. Die Teilnehmer werden daher auf zwei Gruppen aufgeteilt: Mit und ohne Selektion auf *Varroa*-Abwehr. Für die Organisation der Königinnenverteilung ist es notwendig, dass alle Königinnen bis spätestens eine Woche vor Beginn der anonymen Fremdprüfung per E-Post ([elisabeth.thurner@bienenzucht.org](mailto:elisabeth.thurner@bienenzucht.org)) angemeldet sind und in eine Excel-Liste eingetragen werden. In der Liste werden folgende Daten erfasst: Name des Züchters, Zustand der Königin, Lebensnummer der Königin, Nummer für die Zeit der Prüfung, Name des Prüfers, Erfolgreiche Einweiselung des Prüfers (wird ausgewertet), Rückgabe auf Verlangen des Züchters oder Verlust im Winter (wird ausgewertet).

## Eingabe der Daten

Nach Abschluss der Prüfung muss der Prüfer alle Daten mit Ausnahme der Abstammungsdaten der Eltern in beebreed eingeben. Diese werden von einem Administrator nachgetragen, welcher korrekt eingetragene Datensätze anschließend freischaltet. Der Prüfer muss im Feld für die 1a eine Äquivalenznummer für die Königin eintragen (0-1-1-2017, 0-1-2-2017 usw.), die er von der zentralen Verteilerstelle erhalten hat. Nach der Berechnung der Zuchtwerte kann der Züchter in beebreed sehen wer seine Königinnen geprüft hat.

## Rechte des Züchters und Prüfers

Das Nachziehen von Königinnen einer Prüfkönigin ist nur mit der schriftlichen Einverständniserklärung des Züchters erlaubt. Der Prüfer hat dem Züchter im ersten Jahr nach der Prüfung bei Aufforderung jederzeit seine geprüfte Königin kostenlos zurückzugeben.

Dieser Text wurde verfasst vom Obmann Dr. Martin Kärcher. Nach Rücksprache mit seiner Stellvertreterin und Schriftführerin Frau Dr. Thurner und dem Landesbeauftragten für Salzburg Gerhard Forthofer wurde diese Anleitung bei der Jahreshauptversammlung am 22.4.2017 präsentiert.